

Daniela Geike, Bautzener Straße 139 B, 03050 Cottbus

Stadt Cottbus
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus				
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster			Sign.
	Eing.: 30. NOV. 2012			
	GG	62.0	62.1	62.2
				X

Cottbus, am 28.11. 2012

Amtsblatt vom 24. 11. 2012, Seite 6,
amtliche Bekanntmachung zur beabsichtigten Namensgebung der
Erschließungsstraße im Bebauungsplan Bautzener Straße (ehem. JVA) zwischen
Gartenstraße und Bautzener Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die **Umbenennung** der Bautzener Straße – Spremberger Vorstadt –,
speziell des Grundstücks Bautzener Straße 139 B, Erschließungsstraße zwischen
Garten- und Bautzener Straße **in Maulbeergasse** erhebe ich **Einspruch**.
Dieser Wohnbereich ist seit Jahrzehnten Bestandteil der Bautzener **Straße**.
Aus meiner Sicht gibt es keinen Bezug zu Maulbeersträuchern oder -bäumen, es sei denn,
dass deren Anbau vorgesehen ist.
Eine weitere Begründung hatte ich bereits mit Schreiben vom 8. 9. 2012 dargelegt.
Ich denke doch, dass bei den neuen Bebauungen die noch verfügbaren
Hausnummern der Bautzener Straße vergeben werden sollten, ähnlich wie in der
Gartenstraße, mit dem Zusatz von Buchstaben, wie bisher auch schon geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Geike

Marina Geike, Hüfnerstraße 66, 03042 Cottbus

Stadt Cottbus
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus				
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster			Sign. 4288/1600
	Eing.: 30. NOV. 2012			
	GGA	62.0	62.1	62.2
				X

Cottbus, am 26.11.2012.

Amtsblatt vom 24. 11. 2012, Seite 6,
amtliche Bekanntmachung zur beabsichtigten Namensgebung der
Erschließungsstraße im Bebauungsplan Bautzener Straße (ehem. JVA) zwischen
Gartenstraße und Bautzener Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die **Umbenennung** der Bautzener Straße – Spremberger Vorstadt –,
speziell des Grundstücks Bautzener Straße 139 B, Erschließungsstraße zwischen
Garten- und Bautzener Straße in **Maulbeergasse** erhebe ich **Einspruch**.

Dieser Wohnbereich ist seit Jahrzehnten Bestandteil der Bautzener **Straße**.

Aus meiner Sicht gibt es keinen Bezug zu Maulbeersträuchern oder -bäumen, es sei denn,
dass deren Anbau vorgesehen ist.

Eine weitere Begründung hatte ich bereits mit Schreiben vom 8. 9. 2012 dargelegt.

Ich denke doch, dass bei den neuen Bebauungen die noch verfügbaren
Hausnummern der Bautzener Straße vergeben werden sollten, ähnlich wie in der
Gartenstraße, mit dem Zusatz von Buchstaben, wie bisher auch schon geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Geike

Edgar Bendler, Bautzener Straße 139 B, 03050 Cottbus

Stadt Cottbus
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus				
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster			Sign.
	Eing.: 30. NOV. 2012			
	GGA	62.0	62.1	62.2
				X

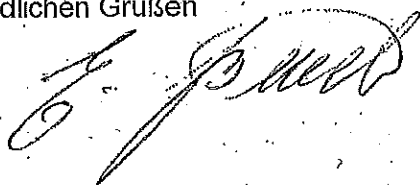
Cottbus, am 28.11. 2012

Amtsblatt vom 24. 11. 2012, Seite 6,
amtliche Bekanntmachung zur beabsichtigten Namensgebung der
Erschließungsstraße im Bebauungsplan Bautzener Straße (ehem. JVA) zwischen
Gartenstraße und Bautzener Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die **Umbenennung** der Bautzener Straße – Spremberger Vorstadt –,
speziell des Grundstücks Bautzener Straße 139 B, Erschließungsstraße zwischen
Garten- und Bautzener Straße **in Maulbeergasse** erhebe ich **Einspruch**.
Dieser Wohnbereich ist seit Jahrzehnten Bestandteil der Bautzener **Straße**.
Aus meiner Sicht gibt es keinen Bezug zu Maulbeersträuchern oder -bäumen, es sei denn,
dass deren Anbau vorgesehen ist.
Eine weitere Begründung hatte ich bereits mit Schreiben vom 8. 9. 2012 dargelegt.
Ich denke doch, dass bei den neuen Bebauungen die noch verfügbaren
Hausnummern der Bautzener Straße vergeben werden sollten, ähnlich wie in der
Gartenstraße, mit dem Zusatz von Buchstaben, wie bisher auch schon geschehen.

Mit freundlichen Grüßen



Helene Bendler, Bautzener Straße 139 B, 03050 Cottbus

Stadt Cottbus
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus				
FB 62	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster			Sign. 4290 / 1668
	Eing.: 30. NOV. 2012			
	GGA	62.0	62.1	62.2
				X

Cottbus, am 28.11. 2012

Amtsblatt vom 24. 11. 2012, Seite 6,
amtliche Bekanntmachung zur beabsichtigten Namensgebung der
Erschließungsstraße im Bebauungsplan Bautzener Straße (ehem. JVA) zwischen
Gartenstraße und Bautzener Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die **Umbenennung** der Bautzener Straße – Spremberger Vorstadt –,
speziell des Grundstücks Bautzener Straße 139 B, Erschließungsstraße zwischen
Garten- und Bautzener Straße **in Maulbeergasse** erhebe ich **Einspruch**.
Dieser Wohnbereich ist seit Jahrzehnten Bestandteil der Bautzener **Straße**.
Aus meiner Sicht gibt es keinen Bezug zu Maulbeersträuchern oder -bäumen, es sei denn,
dass deren Anbau vorgesehen ist.
Eine weitere Begründung hatte ich bereits mit Schreiben vom 8. 9. 2012 dargelegt.
Ich denke doch, dass bei den neuen Bebauungen die noch verfügbaren
Hausnummern der Bautzener Straße vergeben werden sollten, ähnlich wie in der
Gartenstraße, mit dem Zusatz von Buchstaben, wie bisher auch schon geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Helene Bendler

Jörg Huber
Bautzener Str. 139c
03050 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus				
FB	Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster			Sign.
	Eing.: 19. DEZ. 2012			
62	GGA	62.0	62.1	62.2
				X

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich
Geoinformation und Liegenschaftskataster
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Cottbus, 2012-12-19

Beabsichtigte Namensgebung „Maulbeergasse“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Amtsblatt vom 20.10.2012 machten Sie Ihre Absicht bekannt, die Erschließungsstraße im Bebauungsplan Bautzener Str. (ehem. JVA) mit „Kleine Bautzener Straße“ zu bezeichnen. Im Amtsblatt vom 24.11.2012 änderten Sie Ihre Auffassung und wollen diese Straße nunmehr mit „Maulbeergasse“ bezeichnen.

Ich bitte Sie, diesen Vorschlag nochmals zu überdenken und zu Ihrem bisherigen Vorschlag zurückzukommen. Folgende Gründe sprechen dafür, die von Ihnen ursprünglich gewählte Bezeichnung „Kleine Bautzener Straße“ beizubehalten:

Den bestehenden Anliegern und den Bauherren des Erschließungsgebietes ist die Bezeichnung „Kleine Bautzener Straße“ bereits seit längerem bekannt und diese Bezeichnung wird bereits gegenüber Dritten benutzt.

Die Bezeichnung „Kleine Bautzener Str.“ wurde vom Erschließungsträger/ Investor gewählt und diesem Willen sollte Rechnung getragen werden, wenn nicht wirklich zwingende Gründe dem entgegen sprechen. Diese Gründe kann ich hier nicht erkennen.

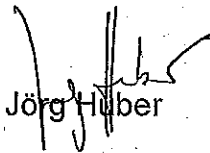
Es kann davon ausgegangen werden, dass die große Mehrheit der Anlieger und Bauherren mit der ursprünglichen Bezeichnung „Kleine Bautzener Str.“ einverstanden ist, wenn die Zahl der Einwendungen auf diesen, Ihren Vorschlag gering war.

Auf dem Erschließungsgelände wurden bereits umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt, u.a. Medienschließungen (Wasser, Strom, Gas, Fernwärme). Diese Versorger haben bereits die Bezeichnung „Kleine Bautzener Straße“ benutzt, um diese Anschlüsse zu dokumentieren. Eine Änderung Ihres bisherigen Vorschlags bedeutet einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Bitte bedenken Sie, ob die Gründe, die zu einer Änderung Ihres ursprünglichen Vorschlags führten, schwerwiegender sind als die hier dargestellten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Huber